



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Landkreis Erzgebirgskreis  
Große Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb.

## Entgeltordnung für die Benutzung der Waldbühne Schwarzenberg vom 09.07.2019

Auf der Grundlage von § 2 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und der Satzung zur Benutzung der Waldbühne Schwarzenberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.06.2019 mit Beschluss-Nummer 684/2019 folgende Entgeltordnung für die Benutzung der Waldbühne Schwarzenberg beschlossen:

### § 1 Entgeltspflicht

Für die Benutzung der Waldbühne Schwarzenberg bei Sondernutzung entsprechend der Satzung zur Benutzung der Waldbühne Schwarzenberg in der geltenden Fassung zur Durchführung von Veranstaltungen erhebt die Stadt Schwarzenberg privatrechtliche Entgelte in Form von Mieten und Reservierungsentgelten nach dieser Ordnung.

### § 2

Entgeltpflichtiger sind nach der Satzung zur Benutzung der Waldbühne Schwarzenberg III. Sondernutzung § 10 zugelassene Veranstalter, die professionell Veranstaltungen organisieren und durchführen, die organisatorische Verantwortung übernehmen sowie das unternehmerische Risiko und die Haftung tragen.

### § 3

#### Fälligkeit und Zahlung

- (1) Die Entgeltspflicht entsteht unmittelbar mit der Unterzeichnung von Reservierungs- oder Mietverträgen.
- (2) Die Entgelte sind entsprechend der in den vertraglichen Regelungen vereinbarten Fristen zu zahlen.

### § 4

#### Höhe der Entgelte

- (1) Die Höhe der Entgelte Miete wird bei den vertraglichen Vereinbarungen gemäß Satzung zur Benutzung der Waldbühne Schwarzenberg, III. Sondernutzung §§ 7 entsprechend der zu erwartenden Besucherzahl aus den zwei folgenden Tarifgruppen (1.1) vom Veranstalter ausgewählt und im Mietvertrag festgehalten.

#### (1.1) Miete

**Tarif A)** Für Veranstaltungen mit einer Besucherzahl von mehr als 4.000 Besuchern beträgt die Grundmiete **6.000,00 €** (Brutto=Netto). Für jede verkaufte Eintrittskarte ab dem 4.001. Besucher wird eine Ticketbeteiligung in Höhe von 1,15 € (Brutto=Netto) pro Ticket veranschlagt.

**Tarif B)** Für Veranstaltungen mit einer Besucherzahl bis zu 4.000 Besuchern beträgt die Grundmiete **2.000,00 €** (Brutto=Netto). Für jede verkaufte Eintrittskarte ab dem 2.001. Besucher wird eine Ticketbeteiligung in Höhe von 0,75 € (Brutto=Netto) pro Ticket veranschlagt.

#### (1.2) Reservierungsentgelt

Als Reservierungsentgelt wird gesondert ein Betrag in Höhe von 150,00 € pro reserviertem Veranstaltungstermin, unabhängig von der abschließenden Zulassung, festgelegt.

### § 5

#### sonstige Aufwände

Weitere Aufwände, welche die Stadt Schwarzenberg an den entgeltpflichtigen Veranstalter weiterberechnet, werden separat geregelt und sind nicht Bestandteil dieser Entgeltordnung.

### § 6

#### Ausnahmen

Von den Vorschriften zu den Tarifen dieser Entgeltordnung kann die Oberbürgermeisterin der Stadt Schwarzenberg Ausnahmen erteilen.

### § 7

#### Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Schwarzenberg, den 09.07.2019

Hiemer  
Oberbürgermeisterin



## Tipps & Termine

Die 4. Sitzung des Stadtrates Schwarzenberg findet am Montag, dem 28.10.2019 um 17:15 Uhr im Rathaus, Ratssaal 1. OG, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf [www.schwarzenberg.de](http://www.schwarzenberg.de) (oben rechts – grauer Block „Ortsübliche Bekanntgaben der Großen Kreisstadt Schwarzenberg“).

# 100 Jahre

## STADTBIBLIOTHEK SCHWARZENBERG

### Familientag 26.10.2019

**10:00 - 16:00 Uhr**  
Familienzzeit ist Spielzeit!  
Vom Brettspiel bis zur Spiele-App

**11:00 - 12:00 Uhr**  
Adele Ukulele oder  
Warum mit Musik alles besser geht  
Musikprogramm für Kinder ab 4 Jahren

**13:00 - 15:00 Uhr**  
E-Medien-Sprechstunde  
Wie kann ich Medien der Onlinebibliothek Liesa auf meinen mobilen Geräten nutzen?

**15:00 - 16:00 Uhr**  
Mit ihm wäre ich überall hin gegangen...!  
Vertonte Gedichte und Lieder von Ringelnatz  
Eine musikalische Lesung mit W. Rieck

Stadtbibliothek Schwarzenberg · Schulberg 1 · 08340 Schwarzenberg  
Tel. 03774 23031

## Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

## NACHRUF

Wir trauern mit der Familie um

### Ernst Vögtel

einem ganz besonderen Menschen, der am 09. Oktober 2019 im Alter von 87 Jahren von uns gegangen ist.

Ernst Vögtel war in der Stadt beliebt und für seine Offenheit und Ehrlichkeit bekannt. Er engagierte sich auf sehr vielfältige Weise. Besonders lag ihm die Feuerwehr am Herzen, und das zeitlebens.

So konnte Ernst Vögtel als Feuerwehrkamerad erst in diesem Jahr für sein 70-jähriges Wirken in der Stadtfeuerwehr Schwarzenberg geehrt werden.

Mit seinen fotografischen Dokumentationen hat er zur Bewahrung der Stadtgeschichte einen großen Beitrag geleistet. Für dieses engagierte Wirken und für seine Einsatzbereitschaft bei der städtischen Feuerwehr wurde ihm im Dezember 2006 die Ehrennadel „Schwarzenberger Edelweiß“ verliehen.

Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren.

Schwarzenberg, im Oktober 2019

Heidrun Hiemer  
Oberbürgermeisterin  
im Namen des Stadtrates

Lars Wagner  
Stadtwehrleiter

## NACHRUF

Die Nachricht, dass

### Regine Schreier

im Alter von nur 70 Jahren nach schwerer Krankheit verstorben ist, hat uns sehr betroffen gemacht und erfüllt uns mit großer Trauer.

Unsere Anteilnahme gilt insbesondere ihrer Familie, den Freunden und Bekannten.

In Würdigung ihres herausragenden Engagements für die Sportakrobatik erhielt sie im Dezember 2015 die Ehrennadel „Schwarzenberger Edelweiß“.

Die Stadt verliert mit Regine Schreier eine außergewöhnliche Persönlichkeit. Mit den Sportakrobaten, die sie zu großen Erfolgen führte, hat sie den Namen der Stadt Schwarzenberg weit über die Region hinaus bekannt gemacht. Dafür sind wir Regine Schreier unendlich dankbar.

Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren.

Schwarzenberg, im Oktober 2019

Heidrun Hiemer  
Oberbürgermeisterin  
im Namen des Stadtrates

## Preise des 25. Wettbewerbs „Tradition & Form“ übergeben

„perla castrum“ im Schloss Schwarzenberg bietet würdigen Rahmen

Erzgebirge. Am 18. Oktober 2019 erfolgte die öffentliche Preisübergabe im Schloss Schwarzenberg. Im dortigen Museum „perla castrum“ werden auch die ausgezeichneten und nominierten Erzeugnisse sowie herausragende preisgekrönte Erzeugnisse aus 25 Jahren „Tradition & Form“ ausgestellt. Landrat Frank Vogel sagte in seinem Grußwort: „Die

Preisverleihung zu 25 Jahre Tradition und Form - im Jahr der Erlangung des UNESCO-Welterbetitels hier zu feiern ist ein besonderer Moment. Denn Schloss Schwarzenberg gehört neben der Bergbaulandschaft Rother Berg mit zu den assoziierten Objekten der Welterbestandteile im westlichen Teil unserer Region. Voller Stolz sagen wir: Wir sind Welterbe!

Und Sie verehrte Kunstschaffende und Preisträger sind es, die durch Ihr Schaffen und Ihre innovativen Ideen wesentliches mit zu diesem Gesamterbe, diesem Reichtum an Heimatschätzen und seiner Verbreitung beitragen.“ Für die 25. Preisvergabe „Tradition & Form“ bewarben sich neun Firmen mit zwölf Erzeugnissen, wovon sechs Exponate nominiert wurden.

Die Preisträger: Miniaturdrechslerei Uwe Uhlig (Pockau Lengefeld), die Erzgebirgische Volkskunst Wolfgang Braun (Seiffen), die Seiffener Miniaturen Gisbert Neubert, die Erzgebirgische Holzspielwaren Ebert GmbH (Olbernhau), die Drechslerei Volkmar Wagner (Riechberg), die Emil A. Schalling KG (Seiffen) und Ex-Verbandschef Dieter Uhlmann.



Die Preise „Tradition & Form“ wurden in Schwarzenberg verliehen. Foto: LRA